

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redaction: Redacteur Fr. Götter.
Erscheinende d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Vorhergenannten
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 168.

Sonntag den 16. Juni.

Aufgabe 9950.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 2/3 Rgr.;
incl. Frangobrief 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Rgr.

Einzelne für Extrablätter
ohne Postbeförderung 3 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Einzelne
4gepaltene Quartalshefte 1/2 Rgr.
Größere Zehntel
laut unserem Preisverzeichniß.
Anzeigen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Rgr.

Druck:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gohlstraße 21.

1872.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 19. Juni a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Deconomieauschusses über a. Arealverkauf an die Kirchen-
gemeinde St. Nikolai, b. Die Verpachtung mehrerer zur Conventgasse gehöriger
Feldparzellen an die Armee-Intendantur zu Errichtung eines Exercierplatzes, c. Ueber-
lassung einer rechts der Leipziger Straße gelegenen Arealfläche an den Staat zu Er-
bauung einer Infanteriecaserne, d. Arealverkauf an der Gohlstr. Adolphstraße, e. Conto 16
des Hauptplanes.
- II. Gutachten des Stützungs- und Verfassungsausschusses über Verwendung des Bauerschen
Legats für das neue Theater.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. den Rühnschen Antrag bezüglich des Wegfalls
der besonderen Turnhallen bei den Schulen, b. Umwandlung der ersten drei Hülfs-
lehrerstellen an der höheren Mädchenschule in händliche Stellen.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachungen vom 23. November und 20. December v. J. war verflut
worden, daß vom 1. Juli d. J. ab die Schanksteuer beim Ausschank des Bieres sich nur
nach dem neuen Maßsysteme entsprechender Gefäße berechnen dürften.
Neuere Erfindungen haben uns bestimmt, diese Verfügung bis auf Weiteres hier-
mit außer Kraft zu setzen, so daß bis auf weitere Anordnung das Bier ebenso, wie der Wein
in andern Getränken aus ungeeigneten Gläsern verschänkt werden darf.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Rthl.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des zum Wasserablaß des Elsteruflusses erforderlichen Fangdamms
ist in Accord zu vergeben, und es werden diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, hierdurch
in Anspruch genommen, die Bedingungen und Bedingungen hierüber im Rath's-Bureau einzusehen und ihre
Anforderungen bis Montag den 1. Juli d. J. Abends 6 Uhr dorthin vorzulegen.
Leipzig, den 14. Juni 1872.

Des Rath's Bau-Deputation.

Die Diöcesanversammlung

der Stadt Leipzig wird

Donnerstag, den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Saale der I. Bürgerschule öffentlich gehalten werden.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorsitzenden.
2. Verhandlung über die Parochialeinteilung hiesiger Stadt; Referent Herr Professor
Dr. E. Klein, Correferent Herr Archidiaconus Dr. Gräfe.

Alle Freunde des kirchlichen Wesens werden freundlich eingeladen, den Verhandlungen bei-
zuwohnen.

Leipzig, den 15. Juni 1872.

Superintendentur Leipzig I.
Dr. Lechler.

Bekanntmachung.

Revision der Landtagswahlliste betreffend.

Nach §. 24 des Gesetzes vom 3. December 1869 sollen die Listen der bei den Landtagswahlen
Kümmerechtigten Personen alljährlich im Juni revidirt werden und sind nach §. 11 der Aus-
führungsvorschrift die Stimmerechtigten auf diese Revision und ihr Befugniß, die Wahllisten
einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen deshalb hierdurch die Betheiligten, daß die Wahllisten für die drei Wahl-
kreise der Stadt Leipzig zur Einsichtnahme Seiten der Berechtigten auf dem Rathhause im Rath's-
archiv I. Stock Zimmer Nr. 14. am 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. lauf. Mon. Vo-
mittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-6 Uhr aufliegen, und fordern die Stim-
berechtigten zu deren Einsichtnahme auf.

Anträgen behufs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung solcher, welche das Wahlrecht
verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des Verlustes derselben beizufügen.
Leipzig, den 11. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Drecker.

Politische Monatschronik 1872.

V. Monat Mai.

(Fortsetzung aus Nr. 152.)

15. Der deutsche Reichstag beginnt die Dis-
cussion der in Folge einer großen Anzahl für
und wider die Jesuiten eingelaufenen Petitionen
gestellten Anträge. — Die Pönnerträge mit Frank-
reich und Spanien vom deutschen Reichstag in
dritter Lesung angenommen. — Aufwechslung
der Ratificationen des französisch-deutschen Post-
vertrages zu Versailles. — Vorkauf des Präsi-
denten der amerikanischen Union, General Grant,
an den Senat legt derselben die von England
vorgeschlagene Zusatzartikel zum Washingtoner
Vertrag (siehe den 13.) vor.

16. Beendigung der Debatten über die Je-
suitenpetitionen im deutschen Reichstag; mit 205
gegen 84 Stimmen wird ein von conservativer
Seite, Wagener, Marquardts u. A. ausgehender
Beschluss angenommen, dahin lautend, daß die
Petitionen dem Reichstagspräsidenten überwiesen
werden sollen mit dem Ersuchen, die Zustände des essen-
ziellen Rechtes zu kräftigen, den religiösen Frieden
durch gleiche Stellung aller Bekenntnisse zu wahren
und die Staatsbürger gegen die Uebergriffe der
Geistlichkeit zu schützen, und damit Das erreicht
werde, dem Reichstag auf Grund von §. 4 der
Reichsverfassung einen Gesetzentwurf vorzulegen
über die rechtliche Stellung der geistlichen Orden
im Deutschen Reich und über die Unterordnung
der Tätigkeit der Jesuiten, sobald diese als
staatlich anerkannt, unter das deutsche Straf-
recht fallen. (Ein Antrag von Seiten der Liberalen,
ein Verbot des Jesuitenordens zu erlassen, wird
abgelehnt.) — Debatten der französischen National-
versammlung zu Versailles über das wider den
Marshall Bazaine niederzusetzende Kriegsgericht
(siehe den 7. und 14. d. M.). — v. Sid zum
nordamerikanischen Präsidenten des Innern ernannt.
— Schluß des schweizerischen Reichstages. — Schluß
des Landtages von Anhalt.

18. Der deutsche Reichstagspräsident, Fürst Bi-
low, verläßt Berlin, um sich in längerem Urlaub
verfügbar auf seine Besitzung Barzin zu begeben.
— Auflösung des norwegischen Storting in
Folge eines der Regierung gegebenen Misträuen-
votums; zu gleicher Zeit aber reicht auch das
Ministerium seine Entlassung ein. — Corrent,
italienischer Minister des öffentlichen Unterrichts,
entlassen; provisorisch übernimmt dessen Portefeuille
der Finanzminister Cella mit.

19. Erlass des preussischen Cultusministers
v. Fall an den Bischof von Ermeland fordert
entweder eine Erklärung von demselben, daß durch
Verletzung der Freimissionen die Verweisen-
den in ihrer bürgerlichen Ehre und Stellung
nicht beeinträchtigt worden, und daß im Uebrigen
für die Folge der Bischof sich in Allem den
Gesetzesregeln unterwerfe. — Die spanischen Cortes
wählen die von der Regierung verlangte Aus-
hebung von 40,000 Mann (siehe den 13.).

20. Bischof Ramsdane, katholischer Feld-
propst der preussischen Armee, unterlag den katho-
lichen Gottesdienst in der Pantaleonskirche zu
Berlin, da dieselbe durch Mißbenutzung von Seiten
der Katholiken entweiht sei (siehe den 2. Febr.).
— Deutscher Lehrvertrag in Hamburg (dauert bis
zum 23.).

22. Das spanische Ministerium Sagasta reicht
seine Entlassung ein in Folge einer in den Cortes
vorgekommenen Indiscretion über die Bewir-
nung geheimer Fonds (siehe den 20. Februar). —
Versammlung russischer Pöbelhorden und Schul-
männer zu Leipzig (dauert bis zum 23.).

23. Marshall Serrano schlägt sein Haupt-
quartier zu Bilbao (Bilbao) auf.

24. Abschluß einer Convention zu Amorovieto
Aronoja (bei Bilbao in Biscaya) zwischen dem
Marshall Serrano als Hauptcommandanten der
spanischen Truppen und einer Anzahl einfluß-
reicher Führer der Carlisten. Dieser Convention
zur Folge wird allen Carlisten, die die Waffen
niederlegen, volle Amnestie gewährt und den
Officieren und Soldaten, die sich der Insurrec-
tion angeschlossen, in die königl. Armee oder zu-
rücktreten wollen, der früher eingenommene Rang
zugewahrt. — Schnorr von Carolsfeld, einer der
ausgezeichnetsten Mäxer, stirbt in hohem Alter
zu Dresden. — Sir Henry Bulwer, der sich
namentlich in den 30er bis 50er Jahren dieses
Jahrhunderts durch seine diplomatische Thätigkeit
für England verdient gemacht, stirbt zu Neapel.

25. Constatirung eines neuen spanischen
Ministeriums (aus der Partei der Unionisten).
An der Spitze steht (provisorisch) Admiral Lopez,
Marine- und (provisorisch auch) Kriegsminister;
Mitglieder des Ministeriums sind ferner: Allos
(Agricultur), Grolard (Justiz), Edoquien (Finanzen),
Balaguer (öffentliche Arbeiten), Candau (Innere),
Ayala (Colonien). (siehe den 22.). — Viele der
noch in Biscaya befindlichen carlistischen Banden
unterwerfen sich zu Bilbao auf Grund der Con-
vention von Amorovieto (siehe den 24.).

26. Der amerikanische Senat genehmigt, aller-
dings unter Beifügung einiger nicht unerheblicher
Amenagements, den von England vorgeschlagenen
Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrag zur
Schlichtung der Alabamafrage (siehe den 13. und
15. d. M.). — Erreise in Hildesburg, von Social-
demokraten ausgehend.

27. Die französische Nationalversammlung zu
Versailles beginnt die 2. Lesung des Armeeor-
ganisationsgesetzes. — Eröffnung der schweizer
Bundesversammlung zur Entgegennahme des
Flebotoms vom 12. d. M. (siehe denselben). —
Weiterer carlistischer Scharen unterwerfen sich zu
Durreslar (Biscaya) auf Grund der Convention
von Amorovieto (siehe den 24. u. 25.).

28. Constatirung der laut Zusatzconvention
zum Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai
1871 zu errichtenden gemischten (deutsch-fran-
zösischen) Commission zu Straßburg. — Die eng-
lische Regierung weist dem amerikanischen
Gesandten, General Schend, daß sie den von
Seiten des amerikanischen Senats dem Zusatz-
artikel zum Washingtoner Vertrag beigefügten
Amenagements nicht zustimmen könne (siehe den
26.). — Marshall Serrano zum Präsidenten des
spanischen Ministeriums ernannt (siehe den 25.).
— Entlassung des norwegischen Kriegsministers

General Irigens und des Wariministers Dr.
Broch; an Stelle derselben wird Oberst Grün-
gard Kriegs-, Wäntsch Wariminister (siehe
den 18.). — Erzherzogin Sophie, Mutter des
Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, stirbt zu
Wien.

29. Erlass des preussischen Kriegsministers
v. Roon suspendirt den Feldpropst, Bischof
Ramsdane von seinem Amt und verhängt
Disciplinaruntersuchung über denselben; zugleich
verfügt der Minister, daß alle katholischen Militär-
geistlichen, welche den Befehlen ihrer militärischen
Vorgesetzten den Gehorsam verweigern, in Dis-
ciplinarmaterie genommen werden sollen
(siehe den 21.). — Amerikanischer Minister-
rat beharrt bei den zu dem Zusatzartikel des Wa-
shingtoner Vertrages gestellten, von England aber
abgelehnten Amendements (siehe den 26. und 28.
d. M.). — Proclamation des Marshall Serrano
stellt den Carlisten auf Grund der Convention
von Amorovieto eine weitere Frist von 3 Tagen
zur Unterwerfung (siehe den 24.). — Schluß der
schweizer Bundesversammlung, nachdem dieselbe
das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. d. M.
sanctionirt (siehe den 12. und 27. d. M.).

30. General Sagasta verläßt Madrid, um an
Stelle des Marshall Serrano (der zum Minister-
präsidenten ernannt, siehe den 28.) das Comman-
do der gegen die Carlisten ausgebotenen Truppen zu
übernehmen. — Eröffnung der deutsch-öster-
reichischen Kirchen-Conferenz zu Eisenach (dauert
bis zum 6. Juni).

31. In 2. Lesung nimmt der deutsche Reichstag
einen Antrag (von Lasker und Wiquel) auf
Competenzerweiterung des Deutschen Reiches auf
das Gebiet der Civilrechtspflege mit bedeu-
tender Majorität an. — Einem in den spanischen
Cortes gestellten Adelsvotum gegen den Marshall
Serrano wegen der Convention zu Amorovieto
wird keine Folge gegeben (siehe den 24.). —
Mexicanische Regierungstruppen besetzen die wich-
tigste Stadt Monterey, nachdem sie vorher die
Insurgenten unter General Trevino total ge-
schlagen. (Der Aufstand gegen Juarez verliert
immer mehr an Boden.) — Friedrich Gerhards,
berühmter Reisender und beliebter belletristischer
Schriftsteller, stirbt zu Braunschweig.

Leipziger Bank.

Allen geehrten Lesern dieses Blattes werden
sich gewiß die Bekanntwerden des Beschlusses un-
serer hiesigen Handelskammer, die königl. preussische
Regierung dringend um Dieherlegung einer
Commandite der Preussischen Bank nach Leipzig
anzugehen, Bedenken der mannichfachen Art
dabei aufgedrängt haben, wie sich dann die
Verhältnisse unserer Stadt gehalten werden.

Das ganze handelsbetreibende Publicum und auch
wir beglücken die Eröffnung einer Commandite
der Preussischen Bank gewiß mit Freuden — wer-
den doch damit Uebelstände vielseitiger Natur,
ganz insbesondere unsere Valutaerhältnisse zu
der Metropole des Deutschen Reichs, und wohl
auch des deutschen Geldmarktes mit einem Schlage
geregelt — nur hat die Sache für einen wohl
zu beachtenden Theil der Einwohner unserer Stadt
ihre großen Schattenseiten, und da nun die Aus-
dehnung der Preussischen Bank auf das König-
reich Sachsen schon heute eine halbe Nothwendig-

keit ist, so soll der Zweck dieser Zeilen sein, die
sem Theile der Mitbürger unserer Stadt Mittel
an die Hand zu geben, etwaigen Nachhelfen
rechtzeitig vorzubringen.

Die Eröffnung der Commandite der Preussischen
Bank in Leipzig würde ganz direct einen
schädigenden Einfluß auf die Interessen der hier
domicilirenden Bankinstitute, namentlich der
Brettelbanken, ausüben.

Würde dies nun auch nicht ganz bestimmt von
der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt mit
einem bis zu zehn Millionen Thaler angewachse-
nen Betriebscapital ohne Notenaussgabe, oder
von der Sächsischen Bank mit einem ziemlich
hohen Actiencapital zu sagen sein, so würde doch
obige Voraussetzung bei den kleineren Banken
unserer Stadt zutreffen, und wir können leider
hierbei unsere solide Leipziger Bank nicht aus-
nehmen.

Es ist zur Genüge bekannt, wie die Preussische
Bank in der preussischen Monarchie mit Local- und
Provinzialbanken umgesprungen ist, welche ohne-
hin in den engen Rahmen der preussischen Nor-
mativbestimmungen gehalten werden.

Eine Commandite der Preussischen Bank in
Leipzig würde analog der Filiale in Frankfurt
am Main mit etwa drei Millionen Thaler dotirt
werden. Hinter dieser bedeutenden Ziffer von
3 Millionen steht aber noch die mächtige Betriebs-
capitalkraft der Preussischen Hauptbank mit 150
bis 200 Millionen Thaler.

Tritt also nach gegenwärtigen Verhältnissen
die Leipziger Bank mit der Commandite der
Preussischen Bank in Concurrency, so werden sie
sich in Bezug auf das Grundcapital wohl die
Waage halten. Ganz anders aber liegt der Fall
mit der Notenemission.

Im Augenblick hat die Leipziger Bank 6 Mill.
Thaler Banknoten im Umlauf. Diese Summe
bei Anwesenheit der Preussischen Bank in Leipzig
dauernd im Verkehr zu erhalten soll der Verwal-
tung der Leipziger Bank bei dem gegenwärtigen
Actiencapital doch schwer fallen, da sie bei dem
Geschäftsumsatz mit einem solchen Capital nicht
leicht und kostenfrei die Einlösungsmittel an sich
ziehen kann, wie es die Höhe der Notenemission
und ein über dieselbe so eifrig wachender
Concurrent wie die Preussische Bank erfordert.

Uebrigens ist noch mit voller Gewißheit ein
anderes Moment voranzusehen, welches das
Notengeschäft der Leipziger Bank einschränken wird.
Es ist dies das zu erwartende Banknotengesetz
des Deutschen Reiches. Wer die preussischen Nor-
mativbestimmungen für Privatbanken kennt, wird
im neuen Reichsgesetz nicht vergeblich die Be-
stimmung suchen: „Die Höhe des Banknoten-
umlaufs deutscher Privatbanken darf die Höhe
des eingezahlten Actiencapital nicht überschreiten.“

Die Wirkung des Reichsgesetzes auf die Leip-
ziger Bank, deren Privilegium das Gesetz sonst
achten wird, wird die sein, mit der Notenemission
auf 3 Millionen Thaler zurückzugehen.

Wie aber muß die Leipziger Bank diesen dro-
henden Gefahren zuvorkommen? Wir sind der
Meinung, daß dies nicht leichter, zweckmäßiger
und sicherer geschehen kann, als durch eine Ver-
doppelung des gegenwärtigen Actien-
capitalis von drei Millionen Thaler.
Denn, wenn der Fonds der Bank auf sechs Mill.
Thaler angewachsen ist, sichert sich die Bank vor